



Gesuch um Benützung der Gemeindelienschaften

Name oder Verein
Adresse
Telefon
E-Mail-Adresse

Art der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

Mietbeginn und -ende Datum von.....bis.....
(inkl. Vorbereitungszeit)

Zeit von.....bis.....

Zweck der Benützung

Anzahl Nutzende

Verantwortliche PersonTelefon.....

(wenn nicht mit Gesuchsteller identisch)

Beanspruchte Anlage

Schulanlage Kandergrund

- ☐ Turnhalle Kandergrund mit Küche
- ☐ Turnhalle Kandergrund ohne Küche
- ☐ Bodenabdeckung (grundsätzlich nicht nötig,
Haftung siehe Weisungen Rückseite)
- ☐ Singsaal
- ☐ Schulhausküche
- ☐ Handarbeitszimmer
- ☐ Werkraum
- ☐ Bühnenbild
 - ☐ Zimmerbild
 - ☐ Landschaftskulisse
- ☐ Kehrrichtentsorgung in Schulcontainer
- ☐ Barbetrieb (nur in Garderobe erlaubt)

Schulanlage Mitholz

- ☐ Turnhalle Mitholz
- ☐ Bodenabdeckung
- ☐ Handarbeitszimmer Mitholz

Gemeindehaus

- ☐ Sitzungszimmer
- ☐ Gemeindesaal

Bemerkungen

Die verantwortliche Person erklärt sich mit ihrer Unterschrift mit den Auflagen und Bedingungen gemäss Reglement über die Nutzung der Gemeindelienschaften, dem Gebührentarif und den Weisungen zu den Gemeindelienschaften einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Gesuch bitte bei der Gemeindeverwaltung Kandergrund einreichen.

Reservationsbestätigung

Gesuch bewilligt ☐ Ja ☐ Nein

.....

.....

.....

Voraussichtliche Gebühr Fr.

Ort, Datum Unterschrift

Weisungen für die Benützung von Gemeindelienschaften

Allgemeine Bedingungen:

1. Sämtliche Schulräume und Sportanlagen dienen in erster Linie dem Schulbetrieb und Veranstaltungen der Schule.
2. Für die Benützung der Gemeindelienschaften ist ein entsprechendes Gesuch bei der Gemeindeverwaltung Kandergrund einzureichen.
3. Der Bewilligungsinhaber ist dafür verantwortlich, dass die benützten Anlagen, Geräte und Gebrauchsgegenstände in ordnungsgemässen Zustand zurückgegeben werden.
4. Die Benutzer sind verpflichtet, festgestellte Schäden sofort den Hauswarten zu melden. In Schadenfällen haftet der Bewilligungsinhaber.
5. Schlüssel müssen bei den jeweiligen Hauswarten bezogen werden. Die Rückgabe erfolgt bei Abnahme der Räumlichkeiten.
6. Datum und Zeit für das Einrichten müssen mit den jeweiligen Hausabwarten abgesprochen werden. Start des Einrichtens erfolgt zusammen mit den zuständigen Hauswarten.
7. Den Anweisungen der Hauswarte ist Folge zu leisten.
8. Das Rauchen in den Gebäuden ist untersagt.
9. Beim Verlassen des Gebäudes sind alle Fenster zu schliessen und alle Türen mit Badge abzuschliessen.

Besondere Bestimmungen bei Anlässen:

1. Bei Benützung der Turnhalle ohne Bodenabdeckung, haftet die Mieterschaft für alle am Anlass entstandenen Schäden am Turnhallenboden. Füsse von Stühlen, Bänken und Tischen müssen sauber sein. Rohre müssen an den Enden mit einer Abdeckkappe versehen werden.
2. Notausgänge müssen zwingend frei bleiben!
3. Die feuerpolizeilichen Auflagen gemäss Gebäudeversicherung des Kantons Bern sind strikt einzuhalten.
4. **Maximalbelegung:** Turnhalle Kandergrund 200 Pers., Turnhalle Mitholz 100 Pers., Gde-Saal 200 Pers.
5. Barbetrieb ist nur in der Garderobe gegen Gebühr gemäss Gebührentarif erlaubt.
6. Bei Anlässen mit Kindern & Jugendlichen hat mind. 1 Erw. Person im jeweiligen Raum anwesend zu sein.
7. Kein Klebeband auf dem Turnhallenboden und der Bodenabdeckung verwenden.

Reinigung:

1. Turnhallenboden, besenrein.
2. Abdeckbahnen müssen nassgewischt und in trockenem Zustand sauber und ohne Falten aufgerollt werden.
3. Tische, Stühle und anderes Inventar muss wieder an seinen Platz zurückgestellt werden. Tische mit feuchtem Tuch abwischen.
4. Küche muss komplett gereinigt abgegeben werden, Boden nassgewischt.
5. WC und Garderobe: besenrein und Papierkörbe leeren.
6. Gang, Bühne, Treppe und Eingangsbereich: besenrein.
7. Kehrricht wird im Schulcontainer (gegen Gebühr) oder selbst entsorgt.
8. Aussengelände ist ordentlich zu hinterlassen.

Rechnungsstellung

1. Die Benutzungsgebühren werden nach dem Anlass gemäss Gebührentarif von der Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.
2. Bei Gratisbenützung werden kostenpflichtige Leistungen gemäss Gebührentarif nach dem Anlass von der Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.
3. Der Verzicht auf eine bewilligte Benützung ist kostenlos, sofern die Annullaion mindestens 14 Tage vor dem Anlass erfolgt; andernfalls werden die bereits entstandenen Kosten verrechnet.

Erreichbarkeit Hauswarte

Turnhalle Kandergrund: 033 672 13 18 / Schulhaus Kandergrund: 033 672 13 19 / Schulanlage Mitholz 076 415 91 81